

RESOLUTION 67/227

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/442/Add.2, Ziff. 9)³⁷².

67/227. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 64/222 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit billigte,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/134 vom 19. Dezember 1978, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005, 62/209 vom 19. Dezember 2007, 63/233 vom 19. Dezember 2008, 64/1 vom 6. Oktober 2009, 64/221 vom 21. Dezember 2009, 66/219 vom 22. Dezember 2011 und ihre anderen Resolutionen betreffend die Süd-Süd-Zusammenarbeit,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁷³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit³⁷⁴;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine siebzehnte Tagung, die vom 22. bis 25. Mai und am 12. September 2012 abgehalten wurde³⁷⁵, und begrüßt die auf dieser Tagung verabschiedeten Beschlüsse³⁷⁶;

3. *legt* den Fonds, Programmen, Sonderorganisationen und sonstigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation wirksam in ihre Grundsatzpolitik und ihre regelmäßige Programmierungstätigkeit zu integrieren, und ersucht in diesem Zusammenhang diese Organisationen und das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, ihre institutionellen und technischen Kapazitäten gegenseitig zu nutzen;

4. *fordert* die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen *auf*, bei der Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation und bei der Verstärkung ihrer technischen, politischen und Forschungsunterstützung für die Länder ihrer Region eine Katalysatorrolle zu übernehmen;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass ausreichende Mittel für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation mobilisiert werden müssen, bittet in diesem Zusammenhang alle Länder, die dazu in der Lage sind, zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit beizutragen, unter anderem durch den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, und legt in diesem Zusammenhang dem Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit nahe, zusätzliche Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen einzuleiten, um mehr Finanz- und Sachmittel anzuziehen, dabei jedoch eine starke Zunahme und Aufsplitterung der Finanzierungsregelungen zu vermeiden;

6. *beschließt*, die achtzehnte Tagung des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit vom 19. bis 22. Mai 2014 und zuvor am 5. Mai 2014 eine Organisationssitzung zur Wahl des Präsidenten und des Präsidiums der achtzehnten Tagung des Hochrangigen Ausschusses abzuhalten;

7. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Süd-Süd-Zusammenarbeit“ unter dem Punkt „Operative Entwicklungsaktivitäten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen,

³⁷² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁷³ Resolution 60/1.

³⁷⁴ A/67/208.

³⁷⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 39 (A/67/39)*.

³⁷⁶ Ebd., Kap. I.

und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor Beginn der Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd- Zusammenarbeit vorzulegen.

RESOLUTION 67/228

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/443, Ziff. 13)³⁷⁷.

67/228. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit³⁷⁸, insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³⁷⁹, die Agenda 21³⁸⁰, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³⁸¹, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung³⁸² und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³⁸³, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³⁸⁴, das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁸⁵, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³⁸⁶, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³⁸⁷ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020³⁸⁸ sowie ihre Resolutionen 65/178 vom 20. Dezember 2010 und 66/220 vom 22. Dezember 2011,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“³⁸⁹,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/221 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der Quinoa 2013 und 66/222 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft 2014,

³⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁷⁸ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

³⁷⁹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

³⁸⁰ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³⁸¹ Resolution S-19/2, Anlage.

³⁸² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³⁸³ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³⁸⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³⁸⁵ Resolution 60/1.

³⁸⁶ Resolution 63/239, Anlage.

³⁸⁷ Resolution 65/1.

³⁸⁸ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

³⁸⁹ Resolution 66/288, Anlage.